



In eine sichere und inklusive europäische Gesellschaft investieren: Eine europäische Antwort auf die Flüchtlingsproblematik

9. März 2016



Europa ist mit verschiedenen akuten und miteinander zusammenhängenden Herausforderungen konfrontiert: mit einem starken Zustrom von Asylbewerbern, der Fragmentierung des Schengen-Raums, Kriegen und Instabilität in den Nachbarländern und einem bescheidenen Aufschwung, durch den die aufgrund der lang anhaltenden Wirtschaftskrise bestehende Unsicherheit noch nicht kompensiert wurde. Tausende von Menschen haben an den Grenzen Europas ihr Leben in den letzten Jahren verloren, und Hunderttausende haben bei dem Versuch, sich in Sicherheit zu bringen und sich in Europa ein normales Leben aufzubauen, zahlreiche Beschwerden auf sich genommen. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten für Asylbewerber aktive Hilfe, aber leider nehmen auch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu.

Die meisten europäischen Bürgerinnen und Bürger verstehen, dass bei der Bewältigung dieser Herausforderungen Einigkeit und Zusammenhalt vonnöten sind; sie erwarten schnelle und wirksame Lösungen auf europäischer Ebene. Die Bewältigung der Migration in einer humanitären Art und Weise sowie die gleichzeitige Garantie der Sicherheit sind ein zentrales gemeinsames europäisches Interesse. Die **Kontrolle der europäischen**

Außengrenzen und die humanitäre Behandlung von Asylbewerbern unter Beachtung der europäischen Werte und der Grundrechte der Asylbewerber stellen authentische **europäische Kollektivgüter** dar. Durch die derzeitige Belastungsprobe des Schengen-Raums wurde der Vorstellung, dass solche europäischen Kollektivgüter auf nationaler Ebene finanziert und erbracht werden können, der Boden entzogen. Daher fordern wir **ein neues europäisches Grenzsystem und eine neue Asylpolitik**, in deren Rahmen diese europäischen Kollektivgüter auf Unionsebene sowohl finanziert als auch organisiert werden, sodass deren verlässliche Bereitstellung verbessert wird. Die Dublin-Verordnung muss sorgfältig überarbeitet werden; darin muss eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehen werden, einschließlich der obligatorischen Umsiedlung.

Um diese Herausforderung bewältigen zu können, müssen wir in Bezug auf **drei wichtige Prioritäten** Klarheit schaffen:

- eine stärkere Zusammenarbeit mit den **Herkunfts- und Transitländern** der Asylbewerber, wozu auch systematische und verbindliche Neuansiedlungsprogramme gehören;
- eine gut organisierte **Aufnahme von Asylbewerbern** innerhalb Europas und die **soziale und wirtschaftliche Integration** von Menschen mit Bleiberecht;
- Schaffung einer **sicheren europäischen Außengrenze**, damit die Grundrechte geachtet werden und der Zustrom der Asylbewerber besser bewältigt werden kann.

Die Umsetzung des Aktionsplans EU-Türkei vom November 2015 ist wichtig, und die Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschen schmuggels müssen erheblich intensiviert werden. Allerdings würde eine pauschale Rückführung ohne Berücksichtigung der individuellen Situation einen klaren Verstoß gegen die Menschenrechte darstellen. Stattdessen muss dem Menschen schmuggel vorgebeugt werden, indem sichere legale Wege eingeführt und direkte Neuansiedlungsmechanismen eingerichtet werden. Menschen werden in jedem Fall so lange nach Europa zu gelangen versuchen, als sie aufgrund von Gewalt und Armut weiterhin zur Flucht aus ihren Ländern gezwungen sind.

Um konkrete **europäische Lösungen** für die vorstehend erwähnten Prioritäten auszuarbeiten, sind intensive Anstrengungen notwendig. Dies könnte in aller Kürze folgende Punkte umfassen:

- Stabilisierung und (Wieder-)Aufbau der Herkunftsländer der Asylbewerber; eine verstärkte humanitäre Unterstützung, um für menschenwürdige Bedingungen in den Flüchtlingslagern zu sorgen; die Umsetzung von **direkten Neuansiedlungsprogrammen**;
- **die respektvolle und kontrollierte Aufnahme aller Asylbewerber** durch gut geschultes Personal, wobei auf der Grundlage eines geschlechterdifferenzierten Ansatzes auch auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Frauen eingegangen wird; maßgeschneiderte Programme für Bildung und Ausbildung sowie für den Arbeitsmarkt und die soziale Eingliederung von Personen, die über ein Bleiberecht in der EU verfügen, sodass sie ihr Selbstwertgefühl zurückgewinnen, wirtschaftlich unabhängig werden und eine europäische Identität entwickeln können; eine Politik, in deren Rahmen soziale Standards wie Mindestlöhne oder die Bereitstellung von Bildung, Ausbildung und Gesundheitsversorgung aufrechterhalten werden, sowie die Sicherstellung, dass faire und gerechte Arbeitsbedingungen unterschiedslos für alle Arbeitnehmer zum Tragen kommen, unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrer Rechtsstellung;

- **Entwicklung eines Systems an den europäischen Außengrenzen**, durch das die EU und der Schengen-Raum aufrechterhalten und die humane Behandlung sowie die Sicherheit von Asylbewerbern garantiert werden; bei diesem Grenzsysteem sollte es sich nicht um einen Stacheldrahtzaun oder um eine Festung im Meer handeln, sondern um eine Palette fortgeschrittener Infrastrukturen, durch die sinnvolle öffentliche Dienstleistungen bereitgestellt werden, einschließlich der Registrierung und Identifizierung. Dadurch sollten legale Wege der Migration auf der Grundlage eines Netzes gut funktionierender Verbindungen unterstützt werden, und zwar samt einschlägiger Verbindungsbüros und Flüchtlingslager außerhalb Europas sowie Aufnahmezentren in EU-Mitgliedstaaten, wodurch die wirksame Umsetzung eines gemeinsamen Asylsystems nach der Dublin-Verordnung ermöglicht und der Spielraum für Menschenhandel und Menschenschmuggel entscheidend verringert wird. Das Grenzsysteem sollte über eine angemessene Kapazität verfügen, sowohl Sicherheit als auch die notwendige humanitäre Unterstützung bereitzustellen, wobei den Bedürfnissen von schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen und Kinder besondere Aufmerksamkeit einzuräumen ist.

Die Maßnahmen zu diesen drei Prioritäten könnten Bestandteil einer umfassenderen Initiative mit Blick auf ein sicheres, wohlhabendes und aufnahmefreundliches Europa sein, die auf verstärkten Investitionen in Wachstum und Zusammenhalt beruht. **Durch Maßnahmen zu den drei vorstehend erwähnten Prioritäten würden für die europäischen Bürgerinnen und Bürger viele Arbeitsplätze geschaffen werden.** Insbesondere für Griechenland und Italien wird eine besondere Unterstützung bereitgestellt werden müssen; allerdings könnte ein Großteil der zu leistenden Arbeit in einer europäischen Dimension erbracht werden, indem multinationale Teams eingebunden werden; bei deren Umsetzung sollte auch die Zivilgesellschaft in großem Umfang beteiligt werden.

Eine neue finanzielle und fiskalpolitische Strategie ist erforderlich, damit die EU und die nationalen Regierungen in die Lage versetzt werden, angemessen zu handeln. Um angemessene Ressourcen zügig mobilisieren zu können, **ist eine verstärkte öffentliche Kreditaufnahme zeitweilig gerechtfertigt.** Durch gegenwärtige Maßnahmen des öffentlichen Sektors würden positive wirtschaftliche, soziale und politische Auswirkungen erzeugt, während sich Untätigkeit verheerend auswirken kann. Die EU sollte zudem sehr vorsichtig sein, was das Risiko der Aushöhlung ihrer immer noch schwachen Binnennachfrage betrifft, das zutage treten würde, wenn erhöhte Ausgaben umgehend durch die Steigerung der Steuereinnahmen ausgeglichen würden. Europa hat insgesamt immer noch einen größeren Investitionsrückstand; daher sollte auf neue Herausforderungen mit **mehr Investitionen** reagiert werden, und nicht mit Umschichtungen bei den bestehenden Investitionsmitteln.

Die bestehenden europäischen Instrumente gelangen an ihre Grenzen, insbesondere was die Haushaltlinien 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) und 4 (Globales Europa) betrifft, wie es auch durch die Notwendigkeit veranschaulicht wurde, auf Treuhandfonds zurückzugreifen, um verstärkte Unterstützung für Syrien und die afrikanischen Länder bereitzustellen. Bei den Verhandlungen über den EU-Haushaltsplan für 2016 ist die gesamte innerhalb des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens **zur Verfügung stehende Flexibilität bereits beinahe ausgeschöpft worden**, um die zusätzlichen, vom Rat bereits beschlossenen Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Das bestehende Katastrophenschutzverfahren der Union ist nicht entsprechend ausgerüstet, um die weitläufigen strukturellen und humanitären Bedürfnisse in Angriff zu nehmen, die sich infolge des starken Zustroms von Asylbewerbern ergeben. Die bestehenden Zuweisungen von Finanzmitteln aus den europäischen Struktur-

und Investitionsfonds können zwar herangezogen werden, um einige Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration anzugehen, ohne dass sie ihrer ursprünglichen Zielsetzung zuwiderlaufen (etwa Energieeffizienz, intelligente Städte, Entwicklung von sozialer Infrastruktur, Investitionen in Menschen), allerdings nicht für das Grenzmanagement und die humanitäre Hilfe.

Größere Neuzuweisungen der Ressourcen innerhalb des MFR 2014–2020 stellen keine Option dar, da dadurch zahlreiche bereits geplante Investitionen aufgeschoben würden, ohne dass zusätzliche wirtschaftliche Impulse – welcher Form auch immer – bereitgestellt würden. Der Vorschlag der Kommission über die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union ist ein zu begrüßender Schritt, allerdings reichen die bislang erörterten Finanzierungsvolumen nicht aus, um dem Ausmaß der Herausforderungen gerecht zu werden. Auch die Entwicklung einer europäischen Grenz- und Küstenwache und die Umsetzung eines verbindlichen Umsiedlungsmechanismus nach der Dublin-Verordnung müssen mit einer adäquaten Finanzierung untermauert werden.

Die anstehende obligatorische Überprüfung des MFR 2014–2020 muss daher als Chance begriffen werden, um zusätzliche Ressourcen zusammenzulegen, die für die Bewältigung der Herausforderungen notwendig sind, welche sich aus der Ankunft von Asylbewerbern ergeben. **Die Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens sollten nach oben revidiert und dessen Flexibilität ausgeweitet werden**, um auf die Umstände zu reagieren, die 2013, als die Einigung über den MFR zustande kam, nicht vorhergesehen wurden.

Die Ermittlung von Lösungen durch zusätzliche Ressourcen innerhalb des EU-Haushalts ist eindeutig die bevorzugte Option, wobei dem Grundsatz der Gesamtdeckung Rechnung zu tragen ist, **und sie ist voraussichtlich auch die am besten umsetzbare Option**. Ohne eine **Revision der Obergrenzen des MFR nach oben** würden sämtliche zusätzlichen Forderungen an den EU-Haushalt in den kommenden Jahren zwangsläufig mit Finanzmittelknappheit konfrontiert sein. Die Anstrengungen zum Ausbau der echten Eigenmittel des EU-Haushalts und die laufende Bekämpfung von Steuerumgehung müssen ebenfalls dringend intensiviert werden.

Zugleich muss Europa die **Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) uneingeschränkt ausschöpfen**, einschließlich im Zusammenhang mit den „außergewöhnlichen Umständen“, und die Ausnahme der Einmalausgaben aus den Berechnungen des Defizits und des Schuldenstands im Rahmen des SWP anwenden, die mit Blick auf die Beiträge für die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei im Zuge des Europäischen Fonds für strategische Investitionen eingeführt wurde.

Ein **investitionsorientierter Ansatz** in Bezug auf die Ankunft von Asylbewerbern und auf die damit zusammenhängenden Herausforderungen wird dem zentralen gemeinsamen Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger gerecht; er bildet die einzige Möglichkeit, die notwendigen europäischen Kollektivgüter bereitzustellen. Den europäischen Institutionen kommt eine wichtige Verantwortung zu, eine europäische Lösung zu formulieren. Das Europäische Parlament als das Organ, das die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar vertritt, hat in diesem Zusammenhang eine ganz besondere Verantwortung. Es muss an die Bürgerinnen und Bürger herantreten und europäische Lösungen finden, in denen ihren Bedenken wirksam Rechnung getragen wird, sodass enge nationale Perspektiven überwunden werden. Europa darf nicht zulassen, dass es scheitert. Wir müssen eine gemeinsame fortschrittliche Antwort auf die sich derzeit überlagernden Krisen finden.